

Der kluge PLAN des Dompredigers Bartholomäus Zehender

PerspektivWECHSEL im Mainzer Domkreuzgang

Im westlichen Kreuzgangflügel des Mainzer Doms befand sich nach Zeugnissen des 18. Jahrhunderts im zweiten Joch von Norden eine bemerkenswerte Gewölbemalerei, die wohl in den Gewölbezwickeln je ein Evangelistensymbol darstellte, das mit einer kommentierenden Versinschrift versehen war (Abb. 1–3).¹ Laut Franz Joseph Bodmann, der diese Malereien im Jahr 1806 noch gesehen hat, soll es sich um eine ausgesprochen qualitätsvolle Arbeit gehandelt haben.¹ Evangelistendarstellungen in Gestalt der vier apokalyptischen Wesen (Mensch, Adler, Stier und Löwe) lassen sich sehr häufig an den Gewölben sakraler Bauten nachweisen. In den meisten Fällen sind sie über einem Altar angebracht, und fast immer sind diesen Wesen Schriftbänder mit Namensinschriften beigelegt (Abb. 4).³

Anspruchsvolle Versinschriften, wie sie die Malereien im Mainzer Domkreuzgang enthielten, stellen hingegen die Ausnahme dar. Umso mehr erstaunt es, dass ihnen bisher kaum Beachtung geschenkt wurde. Auch im Inschriftenband von Fritz Viktor Arens sind diese Inschriften nur sehr knapp abgehandelt.¹ Sie wurden dort zwar vollständig wiedergegeben und ins Deutsche übersetzt, blieben für den Leser aber weitgehend unverständlich. Ebenso unterblieb ein Datierungsversuch, so dass die Tituli in Arens' Inschriftenband zusammen mit den übrigen undatierten Monumenten erst am Schluss der Inschriften des Mainzer Doms zu stehen kamen und dadurch aus dem Blickwinkel der Wissenschaft gerieten.

Unter Berücksichtigung der neuesten bauhistorischen Untersuchungen zum Mainzer Domkreuzgang können die Gemälde frühestens Ende des 14. Jahrhunderts, nach der Wiederherstellung der drei nördlichen, bei einem Brandereignis zerstörten Gewölbe, entstanden sein.⁵ Der Entstehungszeitraum lässt sich jedoch noch weiter eingrenzen, da die Versinschriften, wie im Folgenden gezeigt werden soll, selbst Hinweise

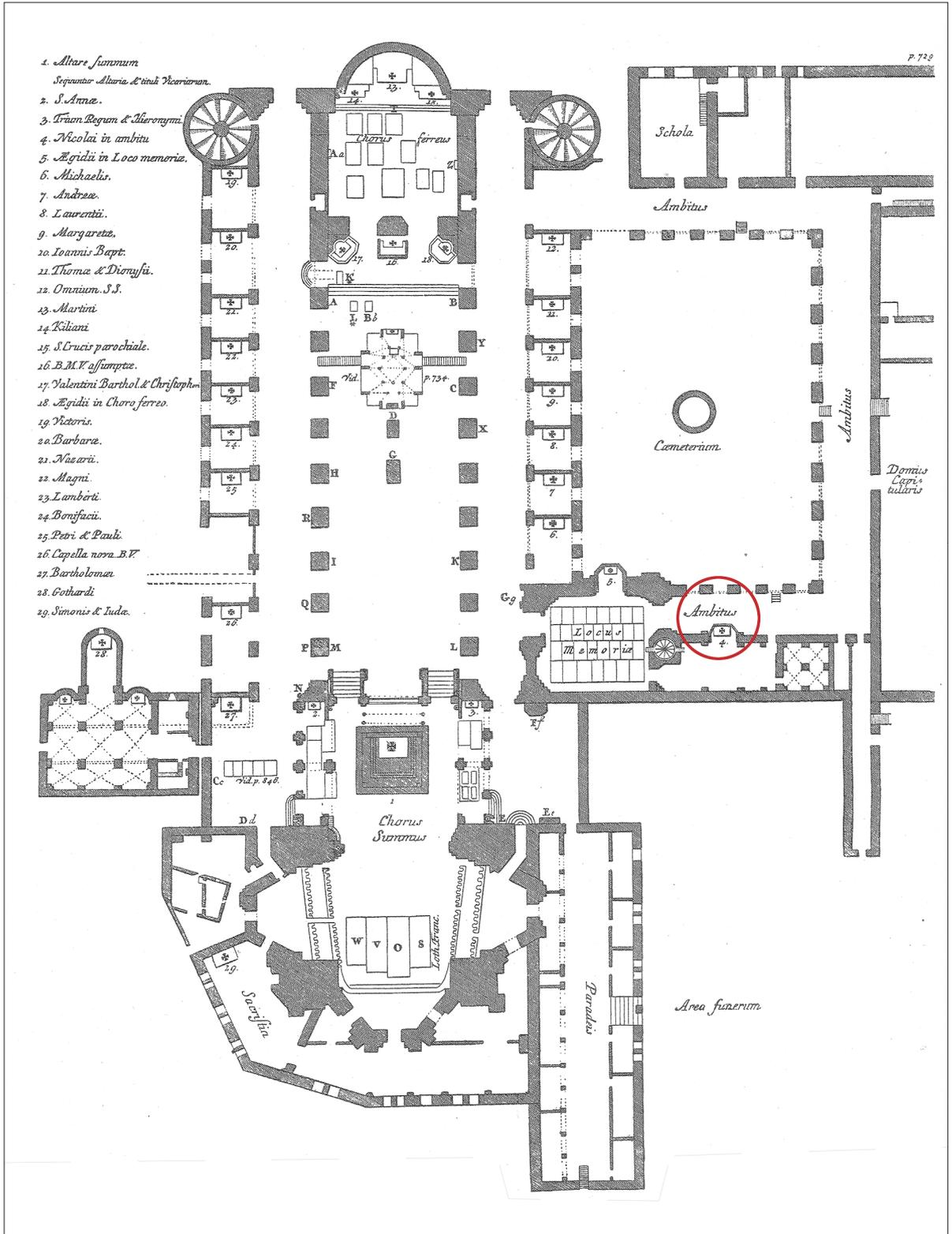
¹ „*Super lapidem 40. in arcu fornicis, et à 4 partibus Lapidis vulgo Schlußstein, in quo insignia à Daun, inter 4 Evangelistas ibidem depictos leguntur octo Carmina sequentia*“ (Bourdon 1727/54, S. 181); „*Super cippum n. 40, in arcu fornicis et à 4 partibus lapidis orbiculati, (Insignia habet Rhingravica) illius nempe qui arcum concludit, inter 4 Evangelistas ibidem depictos leguntur sequentia Carmina*“ (Gudenus 1747, S. 910).

² „oben an der Decke ist sehr schön gemahlt gewesen u. noch jetzt A. 1806 lieblich [?]“ (Randglosse im Gudenus-Exemplar Bodmanns, Gudenus 1747, S. 910, Stadtarchiv Mainz, HBA I 60).

³ In der Region beispielsweise in Aspisheim, ehemals St. Martin, spätes 15. Jahrhundert (Glatz 1981, S. 166–168); Innweiler, St. Peter in den Ketten, um 1500 (ebenda, S. 220); Mainz, Karmeliterkirche, östliches Gewölbe des südlichen Seitenschiffs (ebenda, S. 264f.); Münsterappel, ehemals St. Gangolf, nach 1492 (ebenda, S. 285); Weisenheim am Berg, ehemals St. Peter und Paul, Beginn 15. Jahrhundert (ebenda, S. 332–334); Eltville, St. Peter und Paul, Marienkapelle (Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises 1997, Nr. 203).

⁴ Inschriften der Stadt Mainz 1958, Nr. 635.

⁵ Hedtke 2020, S. 279.



1 Grundriss des Mainzer Doms nach Valentin Ferdinand von Gudenus, um 1740. Die rote Markierung bezeichnet die ehemals in den Kreuzgang vorspringende Altarnische der Nikolauskapelle.



2 Mainzer Domkreuzgang, Westflügel, Gewölbe im zweiten Joch von Westen mit dem Wappenschlussstein des Domkanonikers und späteren Erzbischofs Konrad Wildgraf von Dhaun und Rheingraf von Stein.



3 Mainzer Domkreuzgang, Blick in den Westflügel nach Norden.



4 Eltville, katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul, Marienkapelle, Gewölbemalerei mit Darstellung des Lamm Gottes und der vier Evangelistensymbole mit Namensbeischriften.

zu ihrem Entstehungskontext und damit auch zu ihrer Datierung beitragen können.

Die Versinschriften sind in zwei Werken des 18. Jahrhunderts überliefert: einmal in der 1727 verfassten Handschrift des Mainzer Domvikars Jakob Christoph Bourdon „Epitaphia in ecclesia metropolitana Moguntina“⁶ und zum anderen im zweiten Band des im Jahr 1747 im Druck erschienenen „Codex diplomaticus“ von Valentin Ferdinand von Gudenus.⁷ Die beiden Abschriften unterscheiden sich sowohl im Wortlaut als auch in der Interpunktion sowie in der Groß- und Kleinschreibung. Aus Gründen, die später noch erörtert werden sollen, scheint die Abschrift von Gudenus die zuverlässigere zu sein.⁸

*Enumerat MATHEVS priscos per secula Reges,
Esse hominem monstrans de Genitrice Deum.
Intonat horribilis Leo per deserta ferarum
MARCVS, dum rectas monstrat inire vias.*

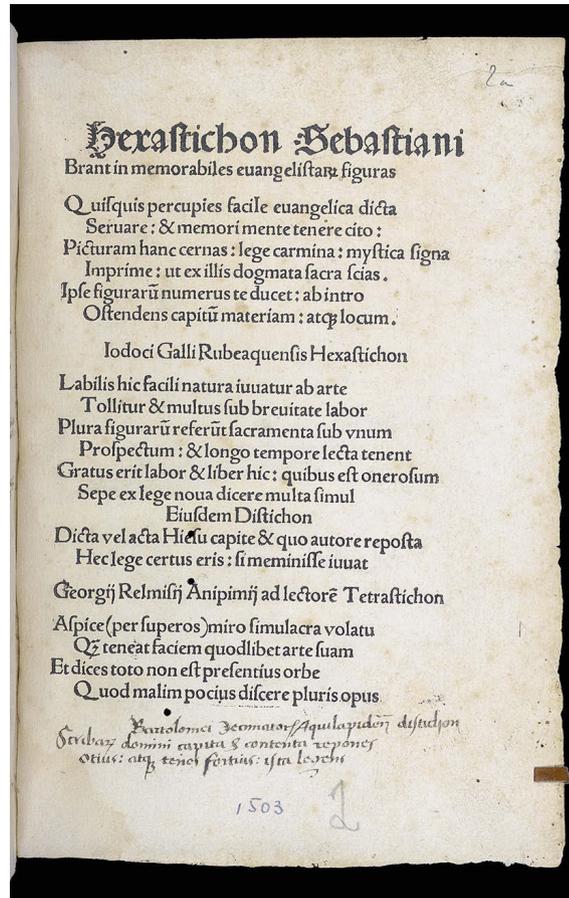
*Victima si quondam haec fuit et Iovis illa⁹ Sacerdos,
Hanc igitur LVCAE pingimus Effigiem.
Prima videns Aquilae facies, sed imago IOANNIS,
Dum docet immensi quae Genitura DEI.*

(„MATTHÄUS zählt auf die alten Könige durch die Jahrhunderte hindurch, womit er zeigt, dass Gott von der Mutter her Mensch ist. / Es brüllt der furchterregende Löwe durch die Wüsten der wilden Tiere, indes MARKUS die rechten Wege weist. / Wenn nämlich dieses einst Opfertier war und jener Priester des Jupiters,¹⁰ so malen wir denn dieses Bild des LUKAS. / Was anfangs erscheint als die Gestalt eines Adlers, [ist] jedoch das Bild des JOHANNES, indem es lehrt, wie der grenzenlose GOTT geboren ward.“)¹¹

Nun ist es erstmals gelungen, die literarische Vorlage der Versinschriften zu ermitteln, näm-

lich einen Druck der biblischen Mnemonik vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Das mit 15 Holzschnitten bebilderte Werk wurde in den ersten, ab 1502 bei Thomas Anshelm in Pforzheim erschienenen Auflagen als „Memorabiles evangelistarum figurae“ bezeichnet.¹² Ab der Auflage von 1505 führte es bei Anshelm auf einer dafür reservierten Seite den Titel „Rationarium Evangelistarum“.¹³

Das als Quartbändchen gedruckte Buch¹⁴ beginnt auf Bl. aIr mit je einem Hexastichon von Sebastian Brant und Jodokus Galtz (Gallus) und einem Tetrastichon des Reuchlin-Schülers Georg Simler, der hier seinen Namen als *Relmis* [...] rückwärts schreibt (Abb. 5). Von Simler stammt auch die kurze Erläuterung der mnemotechnischen Methode auf Bl. aIIr. Auf diese von deutschen Humanisten neu verfassten Einleitungsstücke folgt auf den nächsten 30 Seiten als das eigentliche Hauptstück eine Verbindung von zwei deutlich älteren Teilen, nämlich des „Roseum“ aus der Feder des bereits 1433 verstorbenen Benediktiners Petrus von Rosenheim und der Merkfiguren der in den Jahrzehnten zuvor mehrfach als Blockbuch aufgelegten „Ars memorandi notabilis per figuras evangelistarum“.¹⁵ Beim „Roseum“ fängt jedes Distichon mit einem anderen Buchstaben an, und zwar in



5 Würzburg Universitätsbibliothek. I.t.q. 187, „Memorabiles evangelistarum figurae“, Bl. aIIr, Titelblatt.

⁶ Bourdon 1727/54, S. 181.

⁷ Gudenus 1747, S. 910.

⁸ Gudenus 1747, S. 910; Bourdon 1727/54, S. 181. Besonders auf zwei Abweichungen bei Bourdon ist hinzuweisen: Die dritte Zeile endet hier „deserta petrarum“ und die fünfte Zeile beginnt „Victima sic“. Bourdon bietet auch keine konsequente Hervorhebung der Evangelistennamen.

⁹ recte: *ille*.

¹⁰ Die Übersetzung geht von der mutmaßlich korrekten Form „ille“ statt *illa* aus. Vergleiche zur Rekonstruktion dieser Lesart und zur Bedeutung des Satzes hier weiter unten.

¹¹ Frei nach Arens, vergleiche Inschriften der Stadt Mainz 1958, Nr. 635.

¹² Die Auflage von 1502 ist in VD16 erfasst als P 1904, die von 1503 als H 5851; eine vollständige Erfassung ist hier nicht angestrebt. In der Überschrift der Einleitung von Sebastian Brant auf Bl. aIr; vergleiche das

Digitalisat der Auflage 1502, Exemplar Rar 4099 der Bayerischen Staatsbibliothek München (http://daten.digitalisat-sammlungen.de/bsb00009172/image_5. 1532 und 1533; Aufruf am 27.4.2021) erschienen zwei Auflagen in Antwerpen bei Jan van Ghelen unter dem Titel „Argumenta singulorum capitum generalia quatuor evangelistarum“.

¹³ Grundlegend zu den Holzschnitten ist bisher Hagelstange 1905–06, zu den Vorläufern und zur Zusammenstellung des Texts Thoma 1929. Volkmann 1929, S. 120, erwähnt Auflagen, die Thoma nicht kennt, und bietet den weiteren Kontext. Auch Massing 1993, S. 104–108 geht intensiv auf die „Memorabiles evangelistarum figurae“ ein.

¹⁴ Das sicher beschriebene Münchener Exemplar (vergleiche Anm. 12) misst heute ca. 21×15 cm.

¹⁵ Als Beispiel kann das Exemplar Xylogr. 10 der Bayerischen Staatsbibliothek München dienen, das unter urn:nbn:de:bvb:12-bsb00038187-4 digitalisiert vorliegt.



6 Würzburg Universitätsbibliothek. I.t.q. 187, Bl. aIIr, 1. Bild des Evangelisten Johannes.



7 Würzburg Universitätsbibliothek. I.t.q. 187, Bl. aVIr, 1. Bild des Evangelisten Matthäus.

alphabetischer Reihenfolge, so dass man sich beim Erinnern an ihr orientieren kann.

Ein Merkbild (Abb. 6–9) besteht aus dem aufgerichteten Symbolwesen desjenigen Evangelisten, dessen Textabschnitte hier memoriert werden sollen, sowie den bewusst seltsam gehaltenen Erinnerungszeichen am Körper des Symbolwesens. Beim ersten Johannesbild auf Bl. aIIIr (Abb. 6) sind das (1) zwei Köpfe und eine Taube, (2) eine Laute und ein Geldbeutel, (3) eine Vulva, (4) ein Eimer mit Krone, (5) ein Fisch im Wasser und (6) Fische, Brote und eine Hostie. Da im „Roseum“ diese Zeichen auf der Seite gegenüber nicht erläutert werden, steht jedes Mal vor den alphabetisch sortierten Versen eine nummerierte knappe Aufzählung der hier aus dem Evangelium zu memorierenden

Szenen – wobei die Nummern mit denen der Evangelienkapitel übereinstimmen (Io 1–6). Drei der Merkbilder zeigen den Johannesadler, der entgegen der üblichen Reihenfolge als erster kommt; darauf folgen jeweils vier Merkbilder mit dem Menschen des Matthäus, dem Löwen des Markus sowie dem Stier des Lukas. In den Pforzheimer Drucken findet sich schließlich oberhalb des ersten Merkbilds eines Evangeliums jedes Mal noch ein Distichon,¹⁶ und diese Verse sind es, die den überlieferten Tituli des Kreuzganggewölbes entsprechen. Mehr noch: Alles weist darauf hin, dass tatsächlich diese in den „Memorabiles evangelistarum

¹⁶ Thoma 1927, S. 208f.



8 Würzburg Universitätsbibliothek. I.t.q. 187, Bl. bVr, 1. Bild des Evangelisten Markus.



9 Würzburg Universitätsbibliothek. I.t.q. 187, Bl. cIIr, 1. Bild des Evangelisten Lucas.

figurae“ publizierten Verse als Vorlage für die Bildinschriften gedient haben. Gegenüber den Inschriften weichen sie nur leicht ab (allerdings gibt es auch Abweichungen zwischen den einzelnen Ausgaben), darunter durch die Form *ille* statt *illa*, die Gudenus und Bourdon im Titulus zu Lukas wiedergeben. Zudem waren die „Memorabiles evangelistarum figurae“, wie gleich noch gezeigt werden soll, nachweislich in der Ausgabe von 1503 für einen der wichtigsten Funktionsträger der Mainzer Kirche greifbar, der obendrein ein besonderes Interesse an diesem Ort im Kreuzgang besaß.

Außerdem scheinen die Verse erst für die „Memorabiles evangelistarum figurae“ gedichtet worden zu sein. Auch wenn nirgends belegt ist, dass einer der beteiligten Humanisten diese Di-

stichen zusammengestellt hat – in Frage käme zuerst Simler – scheinen sie keine Tradition in den Handschriften zu besitzen.¹⁷ Obendrein

¹⁷ Eine Suche in den Datenbanken von „manuscripta-mediaevalia“, „Corpus corporum“ und den „Deutschen Inschriften online“ blieb erfolglos, und weder in den „Préfaces de la Bible latine“ von de Bruyne 1920, dem „Repertorium Biblicum Medii Aevi“ von Stegmüller 1940–58, den „Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum“ von Walther 1959/1969, den „Préfaces jointes aux livres de la Bible“ von Berger 1904 noch den „Initia carminum Latinorum saeculo undecimo antiquiorum“ von Schaller und Könsgen 1977–2005 ließen sich die Verse finden. Michael Oberweis sei für seine Einschätzung gedankt, dass die Verse kaum von Sebastian Brant oder Jodokus Galt stammen dürften.

kann man gut erkennen, dass in den Tituli versucht wurde, Anleihen aus sehr unterschiedlichen Bereichen zusammenzustellen, was an eine Demonstration humanistischer Bildung erinnert. Dabei entfernen sich die Distichen zumindest an einer Stelle von den üblichen Inhalten mittelalterlicher Begleitverse für Evangelistenbilder. Der Ausgangspunkt fast aller mittelalterlichen Beischriften ist die Einleitung „Plures fuisse“, die der hl. Hieronymus seiner Evangelienübersetzung beigegeben hat. Die betreffende Stelle lautet:¹⁸

Prima hominis faciem Mattheum significat, qui quasi de homine exorsus est scribere: liber generationis Iesu Christi filii David filii Abraham; secunda Marcum, in quo vox leonis in eremo rugientis auditur; vox clamantis in deserto, parate viam domini, rectas facite semitas eius; tertia vituli, quae evangelistam Lucam a Zacharia sacerdote sumsisse initium praefiguravit; quarta Iohannem evangelistam, qui adsumtis pennis aquilae et ad altiora festinans de vero dei disputat.

Die einflussreichste dichterische Umformung davon sind vier Verszeilen im „Carmen paschale“ des spätantiken Dichters Caelius Sedulius:¹⁹

*Hoc Matthaeus agens hominem generaliter implet.
 Marcus ut alta fremit vox per deserta leonis.
 Iura sacerdotii lucas tenet ore iuveneci.
 More volans aquilae verbo petit astra iohannes*

Diese Verse wurden mit leichten Varianten spätestens seit dem 9. Jahrhundert in zahlreichen Evangeliaren als Tituli für die Evangelistenbilder verwendet und waren deswegen weit verbreitet.²⁰ Auch der Dichter der Distichen der „Memorabiles evangelistarum figurae“ kannte offensichtlich die Verse von Sedulius, griff jedoch noch auf andere Quellen zurück.

Der Titulus zu Matthäus geht auf eine Formulierung in den „Commentarii in somnium Scipionis“ des spätantiken Gelehrten Macrobius zurück, nämlich in Buch I,9 „sed Hesiodus quoque, diuinae subolis adsertor, priscos reges cum

dis aliis enumerat“.²¹ Ein inhaltlicher Zusammenhang besteht allerdings nicht, aber eine Parallele: Hesiod und Lukas zählen alte Könige auf, der eine in Griechenland, der andere in Palästina. Anders ist es wohl bei der Wortkombination „*Hanc igitur*“ im Vers zu Lukas, sie ist zugleich der Anfang eines der Gebete des römischen Messkanons. Kleriker der damaligen Zeit werden das „*Hanc igitur*“ genau gekannt haben, ein Gebet, das um die gnädige Annahme des Opfers der Gemeinde durch Gott bittet.²² Diese Anspielung auf die Eucharistie passt gut zu Lukas, dessen Symbol ein Stier ist, der hier ganz in der Tradition von Hieronymus und Sedulius als kultisches Opfertier gedeutet wird.

Ganz außergewöhnlich ist hingegen die Zeile zu Lukas, die nur in der ersten Ausgabe von 1502 korrekt „*Victima si quondam haec fuit et Iovis ille sacerdos*“ lautete. Sie lässt sich ohne Zusatzwissen so wenig verstehen, dass in die Mainzer Inschrift (oder ihre Transkription) der Dativ *illa* und bereits in die Auflage von 1503 *illę* (also „*illae*“ und damit Nominativ Plural feminin) hineinrutschte. Wie Michael Oberweis herausfand, spielt die korrekte Verszeile auf eine biblische Begebenheit an, in der die Leute von Lystra Paulus für Hermes und seinen Begleiter Barnabas für Jupiter hielten und

¹⁸ Das zum Grundbestand mittelalterlicher Bibeln und Evangeliare gehörende „Plures fuisse“ hat leider nicht den Weg in die Stuttgarter Vulgata gefunden. Es gibt allerdings zahlreiche Editionen, so de Bruyne 1920, Nr. 2 S. 155 f.; Patrologia latina, Bd. 26, Sp. 16–22; Berger 1904, Nr. 196; vergleiche Stegmüller 1940–59, Nr. 596. Im Folgenden wird eine leicht normalisierte Variante des Textes von de Bruyne benutzt. – Wegweisend zur Bedeutung von „Plures fuisse“ für die Ikonographie der Evangelisten und ihrer Symbole: Brenk 1982.

¹⁹ Carmen paschale I 355–358 (Sedulius 1885, S. 41 f.).

²⁰ Vergleiche die Auflistung einiger Codices bei de Bruyne 1920, Nr. 36 (S. 192). Als wichtigere Abweichungen kommen „*leonum*“ statt *leonis* und „*sacerdotis*“ statt *sacerdotii* vor.

²¹ Macrobius 2001–03, Bd. 1, S. 55 f.

²² Grundlegend zu diesem in Variationen überlieferten Gebet (und mit exemplarischem Abdruck): Jungmann 1962, S. 225–234.

ein Jupiterpriester ihnen Stiere opfern wollte.²³ In der ebenfalls von Lukas verfassten Apostelgeschichte lautet die Stelle (Act 14,12): „*sacerdos quoque Iovis qui erat ante civitatem tauros et coronas ante ianuas adferens cum populis volebat sacrificare*“ (Apg 14,13: „Der Priester des vor der Stadt gelegenen Tempels des Zeus brachte Stiere und Kränze an die Tore und wollte zusammen mit der Volksmenge ein Opfer darbringen“). Das heißt, „jener“ (*ille*) des (korrekten) Titulus war der Herbeieilende, der Stiere bringen wollte. Die außerordentlich verschachtelte Wendung sagt dann, dass wir jetzt unter den Bedingungen des neuen, christlichen Opfers wegen dieser von ihm berichteten Geschichte Lukas als Stier darstellen. Selbstverständlich haben diese Tituli, anders als das „Roseum“, keinen pädagogischen Anspruch, und sie tragen auch kaum etwas zum Verständnis der Holzsnitte bei.

Der schon erwähnte Funktionsträger am Mainzer Dom, der die „*Memorabiles evangelistarum figurae*“ in der Auflage von 1503 besaß, war Bartholomäus Zehender aus Arnstein (Franken), der im Jahr 1508 zum Domprediger am Mainzer Dom ernannt wurde.²⁴ Domprediger zählten zu den Vikaren, also jener Gruppe von geweihten Priestern, die an den vielen Altären der Kirche täglich für vergleichsweise geringes Entgelt die Messe lasen. Allerdings waren sie sehr besondere Vikare, da sie vor allem predigten und als *vicarius archiepiscopalis* sogar den Erzbischof vertraten, wenn sie für diesen an den Sonn- und Feiertagen die Mittagspredigt übernahmen.²⁵ Dieses erst im Jahr 1465 von Erzbischof Adolf von Nassau für Mainz eingeführte Amt war deswegen in der Regel mit hochrangigen Theologen besetzt.²⁶ Auch Bartholomäus Zehender konnte, als er die Mainzer Dompredigerstelle im Jahr 1508 annahm, mit Studienaufenthalten in Leipzig und Köln, wo er im Jahr 1497 zum Magister der freien Künste promoviert worden war, eine bemerkenswerte Gelehrtenkarriere aufweisen. Das Priesteramt übte Zehender zunächst in seiner fränkischen Heimatgemeinde in Bad Windsheim aus, wo er schnell berühmt wurde, so dass er schon nach kurzer Zeit eine Vikarstelle und damit verbun-

den auch eine Predigerstelle in Ochsenfurt am Main angeboten bekam. Als Vorbereitung für diese Vikarstelle schrieb er sich als Student an der Mainzer Universität in der theologischen Fakultät ein. Auch hier wurde sein Talent schnell erkannt, und man bot ihm noch vor Beendigung seines Theologiestudiums die Predigerstelle am Mainzer Dom an. Sein Studium führte er ab 1509 in Heidelberg fort, wo er im Jahr 1513 zum Doktor der Theologie promoviert wurde. An der Mainzer Universität erhielt er schließlich im Jahr 1515 eine theologische Professur und ein Jahr später auch das Amt des Dekans der theologischen Fakultät. Bis zu seinem Tod am 12. Juli 1519 schien Zehender, trotz seiner universitären Pflichten, sein Dompredigeramt nicht vernachlässigt zu haben, so dass man ihn im Domkapitel sehr schätzte und ihm sogar einen eigenen Arbeitsraum in der Stiftsklausur einrichtete.²⁷ Dies änderte aber nichts daran, dass er den Vikaren zugeordnet blieb, die weder im Domkapitel stimmberechtigt waren noch Anrecht auf einen Begräbnisplatz in der Grablege der Domherren besaßen.

Bartholomäus Zehenders mit eigenen Vor- und Schlussbemerkungen versehenes Exemplar des „*Memorabiles evangelistarum figurae*“ ist in einem Sammelband der Würzburger Universitätsbibliothek mit der Signatur I.t.q. 187 erhalten.²⁸ Zehender verewigte sich auf dem Titelblatt sogar mit einem eigenen Distichon, das er

²³ Freundliche Mitteilung per E-Mail am 26. Dezember 2020. Wir danken Michael Oberweis für seine Lösung des Verständnisproblems sehr herzlich.

²⁴ Schmitt 2016, S. 90 f.

²⁵ Brück 1960, S. 132.

²⁶ Falk 1881, S. 440–443.

²⁷ Laut einem Eintrag in den Domkapitelsprotokollen vom 13. November 1515 sollte Zehender für den Bau eines unbeheizten Raumes über dem Kapitelsgebäude Geld aus der Domfabrik erhalten: „*pro aedificando aestuario super structuris capitularibus, ubi ligna reposita sunt*“ (Die Protokolle des Mainzer Domkapitels 3/2, 1930, S. 58); vergleiche Schmitt 2016, S. 89–98.

²⁸ INKANr. 48000055 (<http://www.inka.uni-tuebingen.de/?inka=48000055>; Aufruf am 27.4.2021).

an die Verse der anderen Humanisten anschloss (Abb. 5):

*Scribarum domini capita et contenta repones
otius²⁹ atque tenes fortius, ista legens.*

Zu Deutsch in etwa: „Die Abschnitte und Inhalte der Schreiber des Herrn nimmst Du schneller auf, und Du behältst sie dauerhafter, wenn Du dies liest.“

Dass der Domprediger Bartholomäus Zehender die Vorlage der Tituli besaß und sich nachweislich mit dem Werk auseinandersetzte, es sogar lobte, spricht bereits dafür, ihn auch als Stifter der Gewölbemalerei anzusehen. Doch gibt es noch weitere Indizien, die auch die Frage beantworten, wieso Zehender das Gemälde mit den Tituli im Westflügel des Mainzer Domkreuzgangs anbringen ließ.

Am besten beginnt man hier mit der Frage, an wen sich die Bilder und die aus dem Druckwerk entlehnten Verse richteten. Da das mnemonische Werk „*Memorabiles evangelistarum figurae*“ vornehmlich in Kloster- und Stiftsschulen als didaktisches Hilfsmittel eingesetzt wurde,³⁰ könnte man schnell zu der Annahme gelangen, dass Zehender die Domschüler als Adressaten im Blick gehabt hatte. Da die Tituli aber – das hat die Untersuchung der Verse gezeigt – kaum etwas zum Verständnis der Holzschnitte beitragen können, sich also nicht als Merkverse für das Memorieren der Evangeliumsinhalte eignen, scheint diese Erklärung ins Leere zu laufen. Daher ist es auch eher unwahrscheinlich, dass die Evangelistenbilder im Kreuzganggewölbe, wie im Druckwerk, mit ihren mnemonischen Attributen dargestellt waren. Gudenus, Bourdon und Bodmann hätten wohl auch vermerkt, wenn hier Symbole wie eine Krone im Eimer, ein Geldbeutel und eine Vulva am Gewölbe zu sehen gewesen wären. In gut sechseinhalb Metern Höhe wären die vielen Details auch kaum erkennbar gewesen, zumal man hier die Erinnerungszeichen für vier Evangelien hätte anbringen müssen. Zudem wären die Zeichen ohne erklärende Worte oder gar das Nummernsystem des Buchs ohne wirklichen Wert gewesen.³¹

Glaubt man Gudenus, dann waren die Tituli in Minuskeln und die darin vorkommenden Evangelistennamen in Majuskeln geschrieben.³² Die Namen der Evangelisten waren folglich auch aus der Entfernung gut sichtbar, so dass das Gemälde trotz der ungewöhnlichen Quelle insgesamt einem klassischen, mit Evangelistensymbolen und Namensbeischriften verzierten Gewölbe über einem Altarstandort entsprochen haben wird (Abb. 4). Und genau das schien Zehender wohl auch beabsichtigt zu haben. So kann es kein Zufall gewesen sein, dass dieses Bildsujet ausgerechnet jenes Joch zierte, in dem ehemals die Altarnische der Nikolauskapelle in den Kreuzgang hineinragte.³³ Der in der Apsis der Nikolauskapelle aufgestellte Altar war im Kreuzgang zwar nicht sichtbar, jedoch durch die in den Kreuzgang hineinragende Apsis physisch präsent (Abb. 1). Ebendiese Präsenz des Altars wollte Zehender wohl mithilfe der im Kreuzgang angebrachten Gewölbemalerei hervorheben. Ausschlaggebend dürfte für ihn dabei gewesen sein, dass der Domkreuzgang

²⁹ Für: *ocius*.

³⁰ Thoma 1929, S. 540.

³¹ Tatsächlich sind die mit Erinnerungszeichen bedeckten Evangelistensymbole der „*Memorabiles evangelistarum figurae*“ in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf die Wände des Chors der Kirche in Vika/Falun (Provinz Dalarna) übertragen worden. Hier sind als „Legende“ nur die Kapitelnummern der Evangelien eingetragen. Zu diesen großformatigen Bildern in Betracht nähme vergleiche Volkmann 1929, S. 123 f. und Massing 1993, S. 105 (mit älterer Literatur). Aufnahmen aus der Zeit kurz nach der Freilegung 1917 finden sich in der Online-Datenbank des Riksantikvarieämbetet, <http://kmb.raa.se> (freundlicher Hinweis von Misa Asp und Elin Lundmark, Aufruf am 27.4.2021).

³² Gudenus 1747, S. 910.

³³ Die in den Kreuzgang hervorspringende Apsis wurde im Jahr 1810 unter Bischof Colmar beseitigt, da sie bei Prozessionen im Kreuzgang störte: Kautzsch/Neeb 1919, S. 395.

³⁴ Auch im südlichen Kreuzgangflügel lassen sich zahlreiche Vikarsbestattungen nachweisen; vergleiche dazu Inschriften der Stadt Mainz 1958, S. [35] und [39] f.

³⁵ Diese Grabplatte war bereits im Jahr 1958 verschwunden: Inschriften der Stadt Mainz 1958, Nr. 325.

³⁶ Inschriften der Stadt Mainz 1958, Nr. 325.

vornehmlich für die Bestattungen der Domvikare und somit für seine eigene reserviert war, während die Nikolauskapelle als Bestattungsort dem höheren Domklerus vorbehalten blieb.³⁴ Zehender verdeutlichte mit der Stiftung der Gewölbemalerei, dass auch die Bestattungen im Domkreuzgang in direkter Altarnähe lagen, obwohl der Kreuzgang nicht wie die benachbarte Nikolauskapelle einen geschlossenen Raum mit eigenem Altar bildete. Dass der Gedanke an die eigene Grablege eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben dürfte, zeigt sich daran, dass Zehender tatsächlich in der Nähe der Gewölbemalerei, wohl im dritten Joch von Norden, bestattet wurde und dass seine Grabplatte neben einem Kelch auch die vier Evangelistensymbole abbildete.³⁵ Die anspruchsvollen Versinschriften wären dann nicht nur auf den Altar zu beziehen, sondern hätten auch Zehenders Grabstätte ausgezeichnet und ihn selbst als einen humanistisch gebildeten Geistlichen charakterisiert. Sowohl die Evangelistenbilder als auch die Tituli lassen sich problemlos auf Zehenders Tätigkeit als Domprediger beziehen.

Dennoch griffe eine Deutung zu kurz, die nur einen Bezug auf Zehenders eigene Grabstätte annimmt. Da sein Name in den Inschriften an keiner Stelle genannt wird, darf man vermuten, dass Zehender mit der Malerei nicht nur sein eigenes Seelenheil im Blick hatte, sondern vielmehr das aller Domvikare. Ihnen fühlte er sich zugehörig. In diesem Zusammenhang sei auf Zehenders Grabinschrift verwiesen, die als Auftraggeber seiner Grabplatte „seine Freunde“

nannte, mit denen durchaus die Domvikare gemeint sein könnten.

*Bartholomäus Zehender ex Arenstein Theologo ac hujus / Aedis concionatori viam universae carnis ingresso amici possuerunt*³⁶

Die über dem Altar angebrachte Malerei ist daher nicht zuletzt als eine Würdigung aller hier im Domkreuzgang bestatteten Domvikare zu verstehen, die bis zu ihrem Tod tagtäglich im Mainzer Dom den Altardienst verrichteten. So dürfte der dem Lukassymbol beigegefügte Titulus auf das von den Vikaren am Altar zelebrierte Messopfer verweisen. Analog zur benachbarten Grablege der höherrangigen Domkanoniker in der angrenzenden Nikolauskapelle hätte Zehender dann mit seiner Gewölbemalereistiftung den Kreuzgang als Grablege der Domvikare ausgezeichnet und ihn darüber hinaus in seiner Sakralität, im Sinne einer Memorialkapelle, aufgewertet.

Es braucht nicht immer Inschriften, um Gewölbe und Wände zum Sprechen zu bringen. Auch unbeschriftete Wandflächen können Geschichten erzählen, wenn man sie nur lange genug anschaut. Die Kunst, mit Wänden zu kommunizieren, kann einem nur ein geduldiger Lehrer beibringen, der zusammen mit seinen Schülern vor oder in einem Bauwerk ausharrt und mit mnemotechnischen Hilfestellungen wie „fängt mit A an“ oder „haben wir auch schon mal in Maulbronn gesehen“ bei manch zähen Erkenntnisprozessen weiterhilft. Dem Jubilar sei dafür sehr herzlich gedankt.

Literaturverzeichnis

- Berger, Samuel: Les préfaces jointes aux livres de la Bible dans les manuscrits de la vulgate; in: *Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France*, Paris, serie 1, 11/2, 1904, S. 1–78.
- Bourdon, Jakob Christoph: *Epitaphia in Ecclesia Metropolitana Moguntina sive Liber Mortuorum scilicet Omnium Archiepiscoporum Praelatorum ac Canonicorum et Vicariorum altae praefatae Ecclesiae nec non aliorum Externorum*. Manuskript Mainz 1727 (Kopie von Heinrich Knorr, 1754). Mainz, Martinus-Bibliothek, Hs 226a.
- Brenk, Beat: Welchen Text illustrieren die Evangelisten in den Mosaiken von S. Vitale in Ravenna?; in: *Frühmittelalterliche Studien* 16, 1982, S. 19–24, Taf. I–III.
- Brück, Anton Philipp: Die Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts; in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 10, 1960, S. 132–148.
- de Bruyne, Donatien: *Préfaces de la Bible latine*. Namur 1920.
- Falk, Franz: Die Errichtung der Dompredigerstelle zu Mainz 1465; in: *Der Katholik* 61, Heft 1, 1881, S. 440–443.
- Glatz, Joachim: *Mittelalterliche Wandmalerei in der Pfalz und in Rheinhessen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 38)*. Mainz 1981.
- Gudenus, Valentin Ferdinand von: *Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Colonienses finitimarumque regionum nec non ius germanicum et S. R. I. historiam vel maxime illustrantium*, Bd. 2. Frankfurt/Leipzig 1747.
- Hagelstange, Alfred: Die Holzschnitte des *Rationarium evangelistarum*; in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 9, 1905–06, S. 1–21.
- Hedtke, Britta: Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der westlichen Stiftsklausur des Mainzer Doms; in: Horn, Hauke/Müller, Matthias (Hrsg.): *Gotische Architektur am Mittelrhein. Regionale Vernetzung und überregionaler Anspruch (Phoenix. Mainzer kunstwissenschaftliche Bibliothek 5)*. Berlin/Boston 2020, S. 277–292.
- Heimann-Seelbach, Sabine: *Ars und Scientia. Genese, Überlieferung und Funktionen der mnemotechnischen Traktatliteratur im 15. Jahrhundert. Mit Edition und Untersuchung dreier deutscher Traktate und ihrer lateinischen Vorlagen*. Tübingen 2000.
- Heimann-Seelbach, Sabine: *Diagrammatik und Gedächtniskunst. Zur Bedeutung der Schrift für die Ars memorativa im 15. Jahrhundert*; in: Kintzinger, Martin/Lorenz, Sönke/Walter, Michael (Hrsg.): *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts*. Köln/Weimar/Wien 1996, S. 385–410.
- INKA: *Inkunabelkatalog Deutscher Bibliotheken* (<https://www.inka.uni-tuebingen.de>).
- Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650, gesammelt und bearbeitet von Fritz Viktor Arens auf Grund der Vorarbeiten von Konrad F. Bauer (*Die deutschen Inschriften 2, Heidelberger Reihe 2*). Stuttgart 1958.
- Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises, gesammelt und bearb. von Yvonne Monsees (*Die deutschen Inschriften 43, Mainzer Reihe 5*). Wiesbaden 1997.
- Jungmann, Josef Andreas: *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, 2 Bände. 5., verbesserte Auflage, Wien/Freiburg/Basel 1962 (1. Auflage 1948).
- Kautzsch, Rudolf/Neeb, Ernst: *Der Dom zu Mainz (Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Mainz II: Die kirchlichen Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, Teil 1)*. Darmstadt 1919.
- Macrobius: *Commentaire au songe du Scipion, texte établi, traduit et commenté par Mireille Armisen-Marchetti*, 2 Bde. (Collection des Universités de France). Paris 2001–03.
- Massing, Jean Michel: *From Manuscript to Engraving. Late Medieval Mnemonic Bibles*; in: Berns, Jörg Jochen/Neuber, Wolfgang (Hrsg.): *Ars memorativa. Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Gedächtniskunst 1400–1700 (Frühe Neuzeit 15)*. Tübingen 1993, S. 101–115.
- Migne, Jacques-Paul (Hrsg.): *Patrologiae cursus completus, Series Latina*, 221 Bände. Paris 1844–1879.
- Die Protokolle des Mainzer Domkapitels. Dritter Band: Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg 1514–1545. In *Regestenform* bearbeitet und hrsg. von D. Fritz

Herrmann, 2 Bände (Die Protokolle des Mainzer Domkapitels 3/1–2). Paderborn 1929–30 (Reprint Darmstadt 1974).

Rischpler, Susanne: *Biblia sacra figuris expressa. Mnemotechnische Bilderbibeln des 15. Jahrhunderts* (Wissensliteratur im Mittelalter 36). Wiesbaden 2001.

Schaller, Dieter/Könsgen, Ewald (Bearb.): *Initia carminum Latinorum saeculo undecimo antiquiorum*. Göttingen 1977–2005.

Schmitt, Heinz: *Zehender, Bartholomäus* (Zehnder, lat. Decimarius, Decimator), Priester, Dr. theol., Universitätsprofessor, Domprediger. * um 1465 in Arnstein/Unterfranken, † 12.7.1519 in Mainz; in: *Jahrbuch des Arnsteiner Heimatkunde-Vereins* 2016, S. 89–98.

Sedulius, Caelius: *Opera omnia*, hrsg. und kommentiert von Johannes Huemer (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 10). Wien 1885.

Stegmüller, Friedrich (Hrsg.): *Repertorium Bibliicum Medii Aevi*, 6 Bände. Madrid 1940–58.

Thoma, Petrus von Rosenheim O.S.B.: Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung; in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 45/N.F. 14, 1927, S. 94–222.

Thoma, Franz: Die Beziehungen des Petrus von Rosenheim zu den Xylographa der *Ars memorandi* und zu den Frühdrucken des *Rationarium evangelistarum*; in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 46, 1929, S. 533–546.

Thoma, Franz: Petrus von Rosenheim. Eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse; in: *Das bayerische Inn-Oberland* 32, 1962, S. 97–164.

VD 16: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (<https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16>).

Volkman, Ludwig: *Ars memorativa*; in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien N.F.* 3, 1929, S. 111–200.

Walther, Hans (Bearb.): *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum*. Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichtungen, unter Benutzung der Vorarbeiten Alfons Hilka's (*Carmina medii aevi posterioris Latina* 1). Göttingen 1959; Ergänzungen und Berichtigungen zur 1. Auflage (*Carmina medii aevi posterioris Latina* 1,1). Göttingen 1969.

Abbildungsnachweis

Abbildung 1: Kautzsch/Neeb 1919, S. 4

Abbildung 2: Britta Hedtke

Abbildung 3: Institut für Europäische Kunstgeschichte, Heidelberg; Steffen Fuchs

Abbildung 4: © Bildarchiv Foto Marburg / Thomas Scheidt; Sven Köhler

Abbildung 5–9: Universitätsbibliothek Würzburg